

727 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIV. GP

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses

über die Regierungsvorlage (690 der Beilagen): Bundesgesetz über die Leistung eines fünften zusätzlichen Beitrages zur Internationalen Entwicklungsbank (IDA)

Die im Jahre 1959 als Tochterinstitut der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung gegründete Internationale Entwicklungsbank hat die Aufgabe, die Wirtschaft in den Entwicklungsländern durch Gewährung von Krediten zu fördern. Die dafür erforderlichen Mittel erhält die Internationale Entwicklungsbank durch Kapitalzeichnungen und durch Beitragsleistungen ihrer Mitglieder. Auf diesem Wege konnten der IDA bisher insgesamt 11 762 Mill. Dollar zur Verfügung gestellt werden. Da sie nur langfristige, unverzinsliche Kredite vergibt, sind diese Mittel nahezu aufgebraucht.

Zum Zwecke einer Wiederauffüllung dieser Mittel wurden Verhandlungen mit den Geberländern aufgenommen. Diese Länder kamen über-

ein, der IDA neue Mittel im Umfang von 7,6 Mrd. US-Dollar zur Verfügung zu stellen.

Österreichischerseits wurde vorbehaltlich der parlamentarischen Genehmigung eine Beteiligung im Ausmaß von ungefähr 0,65% in Aussicht gestellt, das sind 49,7 Mill. US-Dollar, oder umgerechnet 844 278 750 S.

Der Finanz- und Budgetausschuss hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 25. November 1977 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter der Abgeordnete Dr. Ermacora sowie der Bundesminister für Finanzen Doktor Androsch beteiligten, wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuss stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (690 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1977 11 25

Pfeifer
Berichterstatter

Dr. Tull
Obmann